

Selbstbestimmung beim Sterben

Die neue Patientenverfügung soll festhalten, welche Massnahmen erwünscht sind

CLAUDIA KOCHER

Die Basler Patientenverfügung soll eine möglichst gute Lebensqualität garantieren – bis zum Schluss.

An einer Umfrage in Zürich wünschten sich 43 Prozent der Befragten einen plötzlichen Tod. 50 Prozent möchten nach einem Schicksalsschlag noch einige Wochen Zeit haben, um Abschied von ihren Liebsten zu nehmen. Kaum jemand möchte jedoch nach einer langen, schweren Krankheit sterben.

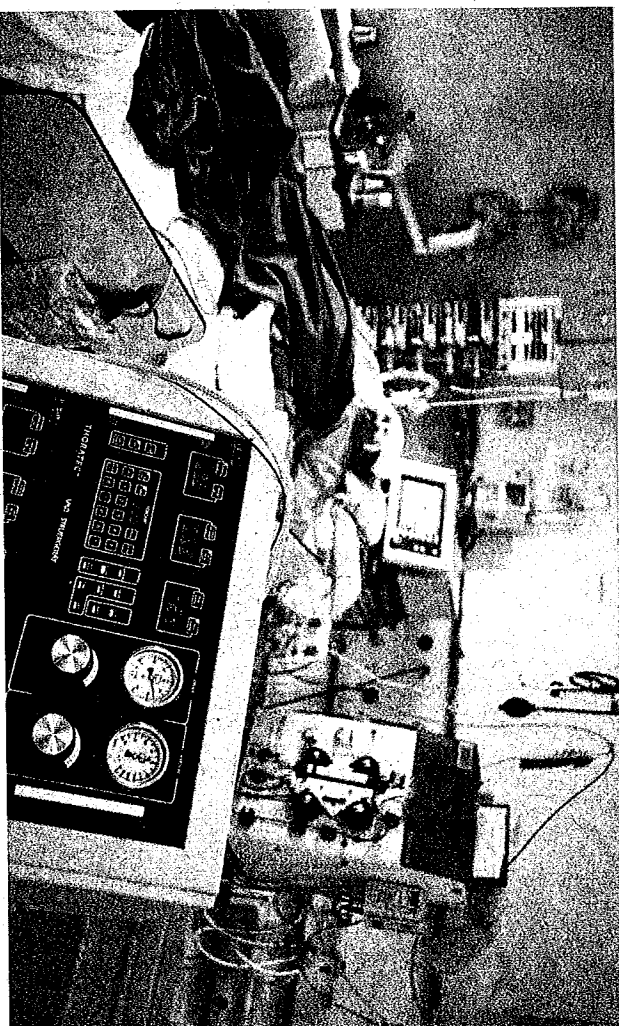
«Die Realität sieht anders aus», sagte der Basler Hausarzt Peter Tschudi gestern an einer Medienorientierung. Ein plötzlicher Tod sei nur 15 Prozent der Bevölkerung vergönnt. Über 40 Prozent sterben erst nach schwerem Leiden und zunehmender Gebrechlichkeit. «Die Situation trifft selten so ein, wie man sich das vorgestellt hat», sagte Tschudi.

KEIN ZWANG. Vor drei Jahren haben sich die Medizinische Gesellschaft (MedGes) Basel, GGG Voluntas und das Universitätsklinikum Basel zusammengesetzt und die frühere Patientenverfügung der MedGes überarbeitet. Neu ist ein Papier entstanden, das sich an der Verfügung auf Bundesebene und dem neuen Erwachsenenschutzgesetz orientiert. Für Tschudi ist es wichtig, dass die Verfügung zusammen mit dem Hausarzt oder einer Beratungs-

stelle wie der GGG Voluntas besprochen werde. Es dürfe beispielsweise nicht sein, dass man beim Eintritt in ein Altersheim gezwungen werde, den Zettel auszufüllen. «Wenn sich jemand wehrt, eine Verfügung auszufüllen, muss das akzeptiert werden.»

EINFACHER. Auch im Universitätsklinikum schätze man es, wenn ein Patient bereits eine Verfügung habe. Denn Martin Siegemund, stellvertretender Leiter der operativen Intensivbehandlung am Unispital, hat selten die Gelegenheit, mit seinen Patienten noch über ihren letzten Willen zu sprechen. «Viele sind schon bewusstlos oder werden künstlich beatmet, wenn sie zu uns kommen.» In Gesprächen mit den Angehörigen versuche man dann herauszufinden, was der Wille des Patienten sei. Hätte er all die lebenserhaltenden Massnahmen gewollt? Auf jeden Fall ist Vorsicht angebracht. Klar sei die Notfallstation ein schlechter Ort, um über den Tod zu reden. «Wenn der Zustand des Patienten aber stabil ist, kann man auch dort auf die Verfügung aufmerksam machen», sagt Siegemund.

In der weltweit gültigen Basler Patientenverfügung ist etwa anzukreuzen, ob medizinische Massnahmen vorrangig sind oder nicht. In der Verfü-



In Würde sterben. Die Patientenverfügung hilft den Ärzten bei ihren Entscheidungen. Foto: Keystone

gung kann auch angegeben werden, ob die künstliche Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit erwünscht ist oder ob eine Ernährungssonde gelegt werden soll.

REANIMATION. Und wenn zusätzliche Komplikationen eintreten, zum Beispiel ein Herz-Kreislauf-Stillstand, möchte man dann animiert werden oder lieber nicht? Angaben dazu können ebenso gemacht werden wie zur Frage, wo man sterben möchte und wer für die seelsorgerische Begleitung zuständig sein soll. In der Verfü-

gung wird zudem die Frage nach Autopsie und Organspende thematisiert. Die Patientenverfügung kostet nichts und kann beim Hausarzt deponiert werden.

Hinterlegt werden kann das Papier auch für 50 Franken bei der Medizinischen Notfallzentrale. Damit ist gewährleistet, dass sie das ganze Jahr rund um die Uhr verfügbar ist. Alle zwei Jahre wird man an die Aktualisierung erinnert und erhält einen persönlichen Ausweis, der über das Vorhandensein der Verfügung informiert.

Bei der Verlängerung des Lebens stellt sich heute immer mehr auch die Frage, ob die Kosten noch gerechtfertigt sind. Mit Kostendruck habe die Basler Patientenverfügung jedoch nichts zu tun, versichert Spitalarzt Siegemund. «Es geht darum, den Betroffenen eine möglichst gute Lebensqualität zu garantieren.» Die Frage allerdings, ob an den Spitalen künftig weniger lebenserhaltende Massnahmen eingesetzt werden, konnte Siegemund nicht beantworten.

> www.basler-patientenverfuegung.ch